

26/05

Köln, 17. Okt. 2005

Exzellenzinitiative: Wissenschaftsrat beeindruckt von Antragsskizzen für Zukunftskonzepte

Bis Freitag, 14. Oktober 2005, konnten die Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern Antragsskizzen für ihre Zukunftskonzepte einreichen, nachdem sie am 30. September schon Antragsskizzen für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster abgegeben hatten.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Karl Max Einhäupl: „Bei uns sind heute die mit Spannung erwarteten Antragsskizzen für Zukunftskonzepte von Hochschulen eingetroffen. Es handelt sich um 27 Skizzen aus zehn Bundesländern, alle eindrucksvoll professionell in Darstellungsform und Design. Ich bin hocherfreut über die Vielfalt der Ideen, die deutsche Universitäten zur Verbesserung ihrer Forschung hervorgebracht haben. Sollte dies alles umgesetzt werden, verspreche ich mir davon eine deutliche Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten in Deutschland. Unabhängig davon, ob sie gefördert werden, wird sich die Mühe der Universitäten lohnen, denn die Antragsskizzen werden den Sitzländern wertvolle Hinweise darauf liefern, auf welchen Gebieten besondere Stärken ihrer Universitäten bestehen, welche innovativen Ideen zum weiteren Ausbau der Forschung bestehen und welche Maßnahmen von ihren Hochschulen als zukunftssträchtig und förderungswürdig angesehen werden.“

Insgesamt kann jede Universität durchschnittlich 21 Mio. Euro an Fördermitteln pro Jahr erhalten; darin sind Mittel für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster enthalten, denn ohne solche Ausweise für exzellente Forschung kann kein Antrag auf Förderung eines Zukunftskonzepts gestellt werden. Wenn eine Hochschule mehrere Exzellenzcluster und Graduiertenschulen bewilligt bekommt, kann diese Summe auch deutlich über dem Durchschnitt liegen. Einhäupl erläutert hierzu: „Auf diese Weise soll es möglich werden, dass Mittel zur Forschungsförderung auf die besten Universitäten Deutschlands konzentriert werden. Bislang wurden besonders erfolgreiche Antragsteller ‚bestraft‘, weil sie für jedes eingeworbene Drittmittelprojekt aus ihrem eigenen Etat einen Beitrag zur Verwaltung und Infrastruktur leisten mussten. Damit wurde eine künstliche Grenze gesetzt für mögliche

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 243, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: kling-mathey@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

Drittmittelforschung. Mit der neuen zwanzigprozentigen Pauschale können in der Exzellenzinitiative erstmals auch die indirekten Programmkosten zumindest teilweise abgedeckt werden. Die besten Standorte werden jetzt in die Lage versetzt, dass sie sich den Ausbau ihrer Spitzenforschung auch ‚leisten‘ können.“

Die Exzellenzinitiative, auf die sich Bund und Länder nach langen Verhandlungen am 23. Juni 2005 geeinigt hatten, umfasst insgesamt eine Förderung von 1,9 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2006 bis 2011. In diesem Programm finanzieren Bund und Länder den Ausbau der universitären Spitzenforschung in drei Förderlinien: den Graduiertenschulen, den Exzellenzclustern und den Zukunftskonzepten für die Universitäten. Die deutschen Hochschulen sollen damit in die Lage versetzt werden, sich im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren.

Wissenschaftsrat und Deutsche Forschungsgemeinschaft wirken bei dem Verfahren zusammen und haben zu diesem Zweck eine Gemeinsame Kommission eingerichtet, die über die Auswahl der besten Antragsskizzen entscheiden wird; die Universitäten werden dann im Januar 2006 aufgefordert werden, Anträge zu stellen, die im Sommer 2006 begutachtet werden. Über die Bewilligung der Anträge wird im Oktober 2006 entschieden werden.